

# Zulassungschance in NRW

## Beitrag von „soulsound“ vom 31. Juli 2012 12:02

Hallochen,

ich habe nochmal eine kleine, aber sehr wichtige, Frage:

bei der Recherche wegen der Bewerbung in NRW hab ich jetzt gelesen, was ich bis zum Fristende einreichen muss und was nachgereicht werden kann. Ich kenn das von anderen Bundesländern so, dass man zunächst eine Gesamtnotenübersicht einreichen und dann das eigentliche Masterzeugnis nachreichen kann. Bei den Angaben zu NRW steht aber nur, dass man das Masterzeugnis nachreichen kann. Eine weitere Notenübersicht, die sofort vorliegen muss, wird nicht erwähnt. Heißt das, ich muss zum Bewerbungsfristende noch gar nicht die Masternote haben? Das kann ich mir ja gar nicht vorstellen, es würde mir allerdings total weiterhelfen, weil ich nicht weiß, ob die Masterarbeitsnote im November schon vorliegt. Würde mich total über Hilfe diesbezüglich freuen (vllt. kann mir auch jemand sagen, an wen ich meine Frage richten kann; an die einzelnen Seminarstandorte?).

Hier ist noch der Link, bei dem ich diese Info gesehen hab (S.12):  
[http://www.schulministerium.nrw.de/sevon/allgemein...nd\\_Bewerber.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/sevon/allgemein...nd_Bewerber.pdf)

LG Soulsound